



POLIZEI- UND ORDNUNGSBEHÖRDENGESETZ

Menschenwürdige Gefahrenabwehr muss möglich sein

Eine Polemik von Bernd Becker

Die Sicherheitsbehörden kommen übereinstimmend zu der Einschätzung, dass sich der internationale islamistische Terrorismus zu einer anhaltenden Bedrohung in einer bislang nicht bekannten Dimension entwickelt hat. In dieser Phase stellt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem Urteil zur strafprozessualen Wohnraumüberwachung fest, dass das Wohnungsrecht nach Art. 13 GG einen Menschenwürdekern beinhaltet, der unantastbar ist.

Die Wohnung sei ein Refugium für das „Höchstpersönliche“ des Menschen.

Private oder gar intime Kommunikation müsse vor jeglichem Zugriff des Staates geschützt bleiben. Das Gespräch über begangene schwere Straftaten (BVerfG: Strafandrohung von mindestens 5 Jahren) gehöre jedoch nicht zu dem geschützten Bereich.

Die daraus folgende Forderung an Staatsanwaltschaften und Polizei: Jede Wohnraumüberwachung muss permanent live (Personalbedarf: ca. 16 + Dolmetscher) verfolgt werden und sobald höchstprivat kommuniziert wird, ist abzuschalten. Die Überwachung kann fortgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen wieder gegeben sind. Das BVerfG hält diese Vorgehensweise ausdrücklich für praktikabel. Der Polizist ohne akademisch-juristischen Sachverstand fragt sich natürlich, woher er die hellseherische Fähigkeit nehmen soll, um den richtigen Zeitpunkt für das erneute Aufschalten zu finden. Woher soll das Personal für die Live-Überwachung kommen? Warum hat die Rechtsprechung bisher bei der TKÜ eine lückenlose Aufzeichnung gefordert, um schon die Anmutung einer selektiven Beweissicherung durch die Polizei von vorneherein auszuschließen? Auch Entlastendes darf nicht verloren gehen.

Das Landgericht Ulm hat den Kern der Menschenwürde bereits für sich entdeckt, um mit Hinweis auf das Urteil des BVerfG die lückenlose Live-Überwachung einer TKÜ zu fordern. Ist jetzt die generelle „Kastration“ der TKÜ zu erwarten?

Die Fraktion der Grünen im rheinland-pfälzischen Landtag leitet aus dem Urteil des BVerfG umfangreiche Forderungen für die Unbrauchbarmachung der gefahrenabwehrenden Wohnraumüberwachung im frisch verabschiedeten POG ab. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages liegt nun vor. Immerhin wird darin anerkannt, dass das Wohnungsrecht und die Menschenwürde für den gefahrenabwehrenden Bereich anders zu sehen sind, als bei der Strafverfolgung. Vorübergehend wird in dialektischer Vorgehensweise sogar für möglich gehalten eine Güterabwägung vorzunehmen. Wohnung und Menschenwürde auf der einen und die Gefahr eines Anschlages mit möglicherweise vielen Toten auf der anderen Seite zum Beispiel! Und doch kommt man zu dem Schluss, dass das POG aufgrund des Urteils zum Menschenwürdekern zu ändern sei.

Die polizeilichen Nackenhaare sträuben sich, wenn Rechtsprechung und Gesetzgeber die Verantwortung auf die Polizei abwälzen, indem tatsächlich und personell Unmögliches verlangt wird.



Nichts sehen, nichts hören – alles wissen!

Manchmal machen drastische Beispiele ja deutlich, was gemeint ist und wie die Sicht derer ist, die es gewohnt sind, in Gemengelage aus Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu leben und zu denken. Nehmen wir also mal die Erkenntnislage, dass ein Anschlag auf ein Bürohaus geplant ist, eine Bank oder ein Regierungsgebäude kommen als Ziele in Frage. Von der Überwachung der Mietwohnung zweier islamistischer Extremisten/innen, sind nähere Hinweise zu Zeit und Ort des Anschlags zu erwarten.

Und nun stellen wir uns mal vor, es gäbe nur das Grundgesetz und den Auftrag zur Gefahrenabwehr nach dem POG, allenfalls vielleicht die generalklauselartige Eingriffsermächtigung zur Datenerhebung alter Art.

Kein Terrorkpaket, kein neues POG.

Ja glaubt denn irgendjemand, die Polizei würde auf die Wohnraumüberwachung verzichten, wenn sie tatsächlich zu verwirklichen wäre. Oder glaubt jemand, die Polizei würde die Überwachung abbrechen, sobald die beiden Wohnungsinhaber/innen in eine höchstpersönliche und intime Kommunikation eintreten, weil sie sich in der Einsam-

AKTUELL IN DIESER AUSGABE

■ POG

Menschenwürdige Gefahrenabwehr ...

Seite 1

■ SCHUTZWESTEN

Doch noch Restrisiko?

Seite 2

■ GdP-SEMINARE

Gewerkschaft steht auf den Füßen

Seite 3

■ BEIHILFE

Berücksichtigungsfähige Personen

Seite 3

■ AUSBILDUNG

ASA erfolgreich abgeschlossen

Seite 6

keit eines Al Qaeda-Ausbildungslagers lieben gelernt haben?

Glaubt das jemand? Nein, denn eine gewissenhafte Güterabwägung kann nur ein Nein zur Folge haben.

Man muss die Dinge manchmal auf den Punkt bringen und drastisch pointieren, um dann zu der Überzeugung zu kommen, dass solches vom Gesetzgeber nicht gewollt sein kann. Deshalb sieht die GdP den im Herbst anstehenden Anhörungen hoffnungsfroh entgegen.

Doch noch Restrisiko?

Das Thema Schutzwesten kommt nicht aus der Diskussion. Erst stockt die Restlieferung von 914 Zylon-Schutzwesten, weil die Firma den Materialnachschub nicht auf die Reihe bringt. Dann erklärt das Innenministerium, Gerüchte um angeblichen Verlust der Sicherheitswirkung der Westen bei starken Umwelteinflüssen seien nach Expertenmeinung haltlos. Kaum drei Wochen später platzt die Meldung auf den Tisch, in Bayern seien bei Probebeschüssen einer Schutzweste doch Qualitätsmängel festgestellt worden.

Für die Kolleginnen und Kollegen in den operativen Einheiten ist das wirklich ein Wechselbad. Ein Teil von ihnen – genau sind es 914 Polizistinnen und Polizisten – muss auch in nächster Zeit bei gefährlichen Einsatzlagen auf die alten und viel zu schweren Schutzwesten aus den Streifenwagen zugreifen, weil sich die versprochene Lieferung der modernen Zylon-Schutzwesten verzögert. Die GdP hatte bereits berichtet, dass die Firma Second Chance, die seit 2001 insgesamt 4183 Schutzwesten ausgegeben

hat, den Restauftrag stornieren musste, weil sie nach eigenen Angaben einem Materialvorlieferanten aufgefressen ist.

Restliche Westen kommen Anfang 2005

Innenminister Walter Zuber bestätigte der GdP auf Anfrage den Sachverhalt und kündigte schnelle Abhilfe an. Die Restbeschaffung von 914 Westen sei neu ausgeschrieben. Bis in den September hinein werde das Bietangebot getestet. Dann könne bis Ende Oktober der Auftrag erteilt werden. Nach Vermessung der auszustattenden Polizistinnen und Polizisten soll die Auslieferung der Schutzwesten abhängig von den Produktionskapazitäten des Herstellers Anfang 2005 erfolgen.

Zylon-Schutzwesten gelten als sicher

Wenn nicht schon die Lieferprobleme Ärger genug bedeuten würden, so wollten auch die immer wieder geäußerten Bedenken zur Sicherheit der schon ausgelieferten Schutzwesten nicht enden. In Polizeikreisen kursierten Mails, die Zylon-Schutzwesten Ultima II der Firma Second Chance würden bei längerer Tragezeit von mehr als fünf Jahren bzw. bei Wassereinwirkung die Schusswirkung nicht mehr ausreichend hemmen. Es sei sogar zu Todesfällen gekommen. Das Innenministerium wies diese Vorhalte als unbegründet zurück. Die

Westen seien nicht in der Qualität identisch. Vielmehr verfügten die deutschen Schutzwesten über einen effektiveren Schutz vor Umwelteinflüssen und wiesen stärker dimensionierte ballistische Schutzpakete auf. Außerdem würden in fünf Bundesländern fortlaufend standardisierte Beschusstests durchgeführt, um sicherheitsrelevante Erkenntnisse zu gewinnen. Würde wider Erwartung ein solcher Fall eintreten, könnten sofort ergänzende Sicherheitsmaßnahmen beispielsweise durch Aufrüsten oder Austausch der Schutzpakete veran-

fig getragen wurde, lag beim so genannten V-50-Wert nur bei 472,6 m/s und habe damit die strenge Qualitätsgrenze von 481,6 m/s Geschossgeschwindigkeit unterschritten. Zur besseren Einschätzung des Wertes verweist das bayerische Ministerium darauf, dass ein 9-mm-Projektile Geschossgeschwindigkeiten von etwa 350 m/s erreicht, wenn es aus der Pistole verschossen wird und etwa 410 m/s beim Abfeuern aus einer Maschinenpistole. Die Schutzpakete der beschossenen Weste bestanden aus 34 Lagen Zylon-Gewebe. In Rheinland-



Innenminister Walter Zuber (re.) mit Polizeipräsident Fanz Kirchberger (li.) bei der Vorstellung der Schutzwesten dar Fa. Second Chance im Januar 2002

lasst werden. Abschließendes Zitat aus dem Schreiben des Innenministers vom 12. 7. 2004 an die GdP: „Deshalb gelten die deutschen Zylon-Schutzwesten der Firma Second Chance als sicher.“

Neuer Beschusstest zeigt Qualitätseinbuße

Alles wäre in trockenen Tüchern, wenn nicht eine Meldung aus Bayern neue Aufregung produzieren würde. Am 30. 7. 2004 informierten die dortigen Polizeixperten im Innenministerium die Polizeiabteilungen der anderen Länder, bei einem Beschusstest seien Probleme aufgetreten. Der Schusstest bei einer 30 Monate alten Weste, die häu-

Pfalz wurden ausschließlich Westen ausgeliefert, die aus 36 Lagen Zylon-Gewebe bestehen. Beschusstests mit 27 Monate alten Schutzwesten aus Rheinland-Pfalz ergaben, dass diese Westen die geforderten Kriterien erfüllten und somit sicher sind. Das Mainzer Innenministerium hat dennoch sofort weitere Tests veranlasst. Sollten sich tatsächlich Beanstandungen ergeben, will Innenminister Zuber sofort alle vertraglichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die vereinbarte Schutzwirkung zu erhalten. Unser Innenministerium steht in diesen Fragen in enger Abstimmung mit den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein, in denen Schutzwesten des gleichen Typs beschafft wurden. **TW**

Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (0 61 31) 96 00 90
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
Internet: <http://www.gdp-rp.de>
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:
Jürgen Moser (v.i.S.d.P.)
Polizeipräsidium Westpfalz
67621 Kaiserslautern
Telefon (06 31) 3 69 23 13
Telefax (06 31) 3 69 23 14
E-Mail: jmoser@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 01. 04. 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6470

GdP-SEMINARE

Gewerkschaft steht auf den Füßen

Da sage noch einer, Gewerkschaft wäre uninteressant. Beim GdP-Grundseminar im Juni in Brodenbach erarbeiteten sich 18 Kolleginnen und Kollegen selbst einen Spannungsbogen vom traditionellen Rollenverständnis der Gewerkschaften hin zum Image des modernen und konsequenten Interessenvertreters.

GdP-Geschäftsführer Thomas Will beantwortete ausführlich Fragen wie: Wo liegen die Unterschiede zwischen Kopfpauschale und Bürgerversicherung? Müssen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit weiteren Einkommenseinschnitten und der Verlängerung der Arbeitszeit rechnen? Wer ist vom Tarifvertrag



Zwei arbeitsreiche und spannende Tage erlebten die Teilnehmer des GdP-Grundseminars in Brodenbach.

geschützt? Läuft die ASA weiter? Gibt es 2005 Beförderungen? Warum wird Arbeitszeitflexibilisierung immer nur für den

Wechselschichtdienst diskutiert, der ohnehin wie kein anderer Zweig der Organisation flexibel arbeitet? Wird das Bekleidungsbudget gekappt? Warum überträgt man Angestellten nicht weitere und vor allem anspruchsvollere Tätigkeiten,

die auch eine bessere Bezahlung ermöglichen? Kann man nicht ein Stück weit unterbinden, dass sich die Polizisten mehr und mehr

mit Statistikeingaben beschäftigen müssen? Wann kommt mehr Personal für die Schichten?

Die Seminarteilnehmer zeigten sich sehr engagiert, selbst in den Pausen und am Abend ging der Erfahrungs- und Informationsaustausch weiter. Ihr Fazit: In der GdP ist man gut aufgehoben, die Gewerkschaft steht auf den Füßen. Insgesamt, so fanden alle Kolleginnen und Kollegen, war das eine tolle Veranstaltung. Die ersten Anmeldungen für das Folgeseminar liegen schon vor.

Ein besonderer Dank geht auch an Josef Schumacher, dem Vorsitzenden der BG Trier, der das Seminar hervorragend geleitet hat. **TW**

BEIHILFE

Berücksichtigungsfähige Personen

Probleme stellen sich oftmals in der Frage, wer ist beihilferechtigt und für wen kann man Beihilfe beantragen? Hier ist zu unterscheiden zwischen den beihilferechtigten und berücksichtigungsfähigen Personen. Beihilferechtigte sind Beamtinnen und Beamte, Witwen und Witwer und Waisen. Zu den berücksichtigungsfähigen Personen zählen die Ehegatten und Kinder.

Für den Ehegatten können Aufwendungen nur dann der Beihilfestelle zur Abrechnung eingereicht werden, soweit dessen Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Stellung des Antrages 20 451,68 € nicht übersteigen. (Für Beihilfeanträge im Jahr 2004 ist das Einkommen des Ehegatten aus dem Jahr 2002 zu berechnen.)

Zum maßgebenden Einkommen gehören Einkünfte

- aus nicht selbstständiger Arbeit
- aus Land- und Forstwirtschaft
- aus einem Gewerbebetrieb
- aus selbstständiger Arbeit
- aus Kapitalvermögen
- aus Vermietung und Verpachtung, sowie
- sonstige Einkünfte nach §§ 22, 23 Einkommenssteuergesetz.

Bei der Einkommensberechnung können die Werbungskosten abgezogen werden. Nicht abzugsfähig sind Sonderausgaben. Die Berechnung kann vom Finanzamt oder der Beihilfestelle erfolgen.

Zur Vermeidung von unbilligen Härten kann es Ausnahmen geben, wenn es im Antragsjahr zum Beispiel zur Arbeitslosigkeit des Ehepartners gekommen ist. Hat also der Ehepartner ein Einkommen, das unter der Höchstgrenze liegt, kann der Beihilferechtigte Rechnungen der Beihilfestelle vorlegen, auch wenn der Ehepartner gesetzlich krankenversichert ist. Dies macht zum Beispiel Sinn, wenn es sich um Zahnbehandlungen, Brillen oder bestimmte Medikamente handelt, bei denen die GKV

nichts oder nur eingeschränkt leistet. Dem Antrag an die Beihilfestelle ist die Abrechnung der GKV beizufügen.

Berücksichtigungsfähige Kinder sind

- eheliche Kinder oder für ehelich erklärte Kinder
- Adoptivkinder
- Kinder des Ehegatten des Beihilferechtigten
- Pflegekinder
- Enkelkinder sofern der Beihilferechtigte diese in seinen Haushalt übernommen hat.

Die aufgeführten Kinder gehören jedoch nur dann zum berücksichtigungsfähigen Personenkreis, wenn sie beim Familienzuschlag des Beihilferechtigten berücksichtigt sind. Dies ist wiederum grundsätzlich von der Kindergeldberechtigung nach dem Kindergeldgesetz oder dem EStG abhängig.

Innerhalb folgender Altersgrenzen können Kinder in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden:

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- bis zur Vollendung des 21.

Lebensjahres bei Arbeitslosigkeit,

- bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für Kinder in der Ausbildung,
- Ohne Altersbegrenzung, wenn die Kinder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind sich selbst zu unterhalten, sofern die Behinderung vor dem 27. Lebensjahr eingetreten ist.

Ein Beihilferechtiger, der nicht mit der Mutter seines Kindes verheiratet ist, kann zu den Aufwendungen für dieses Kind eine Beihilfe nur erhalten, soweit er die Kosten des Beihilfefalles ohne Kürzung seiner ständigen Unterhaltsleistungen nachweislich getragen hat. Hat er die Kosten des Beihilfefalles nur zum Teil getragen, sind sie lediglich in der Höhe, in der er sie getragen hat, zu berücksichtigen.

Problemfälle können bei der Beihilfestelle hinterfragt werden. Die GdP hilft euch selbstverständlich jederzeit bei Problemen oder Streitfragen.

HWG

Probleme überall ähnlich

„Verdeckte Ermittlungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität“ lautete das Thema der 23. Tagung zur Verbrechensbekämpfung der GdP in Baden-Württemberg. Unter die zahlreichen Teilnehmer hatte sich mit Ernst Scharbach, Herbert Klein und Bernd Becker eine kleine Delegation aus Rheinland-Pfalz gemischt. Die Erkenntnis: Die Probleme sind überall ähnlich. Im Kontext von Geld- und Personalmangel sowie der nationalen und internationalen Sicherheitslage, die vom GdP-Bundsvorsitzenden Konrad Freiberg beeindruckend dargestellt wurde, entwickelte sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Wohnraumüberwachung zum zentralen Knackpunkt der Diskussio-

nen. Mit deutlichem Widerspruch, u. a. von Landespolizeipräsident Erwin Hetger, erklärte Professor Ulrich Stephan vom Justizministerium, sein Haus plane eine Bundesratsinitiative, die zum Ziel habe, die Aussagen des BVerfG zum „Menschenwürdekern des Rechts auf Wohnung“ auch auf den Telekommunikationsbereich anzuwenden. Umgesetzt würde dies zum Beispiel bedeuten, dass jede TKÜ ständig live mitgehört werden müsse, um immer dann sofort abschalten zu können, wenn die Kommunikation so privat oder familiär wird, dass sie durch den Kernbereich der Menschenwürde geschützt wäre. Eine solche Vorgehensweise halte, so Professor Stephan, das BVerfG auch für praktisch durchführbar, was auf erheblichen Widerspruch

bei den Teilnehmern stieß. Wohnraumüberwachung und TKÜ wären dann faktisch nicht mehr durchführbar, weil das Personal nicht ausreiche, meinten die Praktiker in der Diskussionsrunde. Außerdem würden von den Polizistinnen und Polizisten hellseherische Fähigkeiten erwartet, vor allem bei der Frage, wann denn nun wieder eingeschaltet werden dürfe. Diese Rechtseinschätzungen sind auch für die aktuelle Diskussion in Rheinland-Pfalz relevant, wo das POG im Bereich der Rechtsregelungen für die akustische Wohnraumüberwachung angepasst werden sollen. Ein Lob aus Mainz an die Stuttgarter Kollegen der GdP. Das war auch in diesem Jahr wieder eine gut gelungene Veranstaltung. **BB**

KURZ & KNACKIG

■ Sicherheitsumfrage

Mainz. Welche Sicherheitsthemen bei den Mainzerinnen und Mainzern im Vordergrund stehen, ermittelt eine „Mainzer Umfrage für mehr Sicherheit“, die der Kommunale Präventivrat (KPR) zusammen mit Bürger aktiv e.V. und dem Geographischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität auf den Weg gebracht hat. Die Verteilung der Fragebogen erfolgte an rund 100 000 Mainzer Haushalte. Binnen 14 Tagen kamen über 11 000 ausgefüllte Fragebogen zurück, die zurzeit ausgewertet werden. OB Jens Beutel will im September erste Ergebnisse präsentieren.

■ Lehmann ausgezeichnet

Anlässlich des luxemburgischen Nationalfeiertages wurde der Leiter der Wasserschutzpolizei Rheinland-Pfalz, LPD Rolf-Peter Lehmann, mit dem nationalen Verdienstorden Commandeur de l'Ordre de Mérit ausgezeichnet. Der luxemburgische Innenminister Grethen unterstrich den großen persönlichen Anteil Lehmanns an der erfolgreichen Kooperation und dem Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizei. Die GdP gratuliert herzlich.

■ Versetzungen

Der Hauptpersonalrat Polizei verhandelt mit dem Innenministerium über die zukünftige Versetzungspraxis. Innenminister Zuber will durchsetzen, dass unabhängig von Wartezeiten ein Drittel der zur Verfügung stehenden Versetzungsstellen bei den PP Trier und Westpfalz an Polizistinnen gehen. Juristisch lässt sich dies nicht unterbinden, weil die Gerichte dem Dienstherrn bei der Gestaltung des Versetzungsverfahrens einen weiten Gestaltungsspielraum zumessen. In der ersten Runde der Gespräche wurden die unterschiedlichen Standpunkte verdeutlicht und Folgen für die Beschäftigten diskutiert. Weitere Gespräche folgen.

KRIMINALITÄT

Schmuggel: Lohnendes Geschäft

Um die Organisation des Zollfahndungsdienstes ist neuer Streit entbrannt. Zwischenzeitlich spricht sich auch die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz dafür aus, das 2002 geschlossene Zollfahndungsamt in Koblenz wieder einzurichten. Die CDU will diese Debatte in den Landtag ziehen.

Mehr Effizienz und weniger Kosten, das war Leitlinie für die 2002 vom Bundesfinanzministerium veranlasste Neuordnung des Zollfahndungsdienstes. Statt 21 gibt es seit dieser Zeit nur noch acht Zollfahndungsämter, ausgewählt nach Schwerpunkten der Zollkriminalität. In Rheinland-Pfalz war das Zollfahndungsamt in Koblenz mit der Außenstelle in Trier von der Auflösung betroffen. Zuständig für die Region ist jetzt das Zollfahndungsamt in Frankfurt mit einer Außenstelle in Kaiserslautern. Darüber hinaus agieren im nördlichen Landesteil zwei Mobile Kontrolltruppen der Zollfahndung gegen Drogenkriminalität und Schmuggel.

Die Fahnder selbst, aber auch die Generalstaatsanwaltschaft beklagen inzwischen Sicherheitsdefizite. Längere Anfahrts- und

Kommunikationswege würden die Ermittlungen erschweren. Vor Ort fehle die Logistik. Nicht mal ein Vernehmungsraum stehe zur Verfügung. Auffällig sei, dass bei der Staatsanwaltschaft Koblenz praktische keine Anzeigen mehr wegen Zigaretten Schmuggels eingehen – trotz weiter blühendem Handel.

Das zuständige Bundesfinanzministerium hält entgegen, die Reform der Zollfahndung sei die richtige Antwort auf die veränderte Kriminalitätsslage nach Öffnung der osteuropäischen Grenzen. Größere und spezialisierte Stellen seien geschaffen worden. Das wäre aber nur mit einer Konzentration des Personals und einer Verringerung der Zahl der Standorte möglich geworden.

Die CDU-Landtagsfraktion

gibt sich damit nicht zufrieden. Sie will im Landtag darüber debattieren, wie sich die veränderte Organisation auswirkt. Ziel ist es, in Koblenz wieder ein Zollfahndungsamt einzurichten.

TW

Anzeige

Neues Auto?

Günstige Konditionen
beim

**Polizeisozialwerk
Rheinland-Pfalz GmbH**

0 61 31 – 9 60 09 31

GdP VOR ORT

Hohe Anerkennung – gutes Team

„Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus der normalen Fahrschule reichen für die polizeilichen Notwendigkeiten keineswegs aus. Streifenfahrten sind keine Spazierfahrten und jede Kollegin oder Kollege muss das Fahrzeug auch in kritischen Situationen sicher beherrschen können: Für den polizeilichen Erfolg, zum Schutz Dritter und auch zum Eigenschutz!“, ist das Credo von Gerd Lenhard, Leiter des Fahr- und Sicherheitstrainings (SHT) an der LPS Hahn.

Sicherheitstraining an. Für die PK-Anwärter/-innen ist die Grundbesuchung (Stufen 1 und 2 des bestehenden Lehr- und Aus-

(jährlich ca. 30–35) erlangen eine Spezialausbildung der höchsten Stufe in der Nähe von Fontainebleau. Auch andere Bundesländer

hohes Niveau erreicht hat. Dies wird auch gestützt von den Rückmeldungen der Einzeldienstler, die sich in hohem Maße lobend über die Trainings äußern, wie GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach vor Ort feststellen konnte.

Der expandierende externe Zuspruch darf aber auch zukünftig nicht mit dem Nachteil verbunden sein, dass dies zu Lasten der Teilnahmeplätze für die rheinland-pfälzischen Kollegen/-innen geht. Ganz im Gegenteil: Wunsch der polizeilich überwiegend Außendienst leistenden Beamtinnen und Beamten ist vermehrt, die derzeitigen Fortbildungsintervalle von ca. sieben bis acht Jahren auf drei bis vier Jahre zu verkürzen! Bei ansonsten guter technischer und logistischer Ausstattung wäre die Verbesserung der internen Abläufe mit personellen Maßnahmen zu optimieren. Mit einem zusätzlichen Kraftfahrzeugmechaniker ließen sich kleinere Reparaturen direkt vor Ort sicher kostengünstiger und vor allem schneller erledigen.

Unser Rat an die KollegInnen, die bisher noch nicht beim SHT waren: Dringend anmelden – der Nutzen für die Sicherheit ist enorm! **ES**



Die Instruktoren und Instruktoren des SHT

Vor einigen Jahren fiel die polizeiinterne Führerscheinausbildung weg, die – neben den wichtigen Aspekten von Wege- und Sonderrechten – durch den wesentlich höheren Anteil praktischer Ausbildung insbesondere die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verbesserte. Seither muss jede/r Bewerber/in eine Fahrerlaubnis in die Polizei mitbringen. Als Ersatz für den alten Polizeiführerschein bietet das Ministerium seither das Fahr- und

bildungsplanes) fester Bestandteil der Ausbildung. Aus Sicht der Instruktoren und Instruktorinnen ist dieses Konzept erfolgreich.

Die Zusammenarbeit mit Frankreich wurde inzwischen zum festen bilateralen Bestandteil polizeilicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen: Französische Spezialeinheiten (jährlich ca. 24 Teilnehmer) absolvieren ihr Training in Rheinland-Pfalz; rheinland-pfälzische Kradfahrer

und Institutionen nutzen die Trainingsmöglichkeiten in Wüschheim und die Kompetenz der Fahrtrainer, lassen Teile ihrer Spezialeinheiten u. a. auf dem Nürburgring beschulen oder im Auftrag der Deutschen Bundesbank jährlich ca. 250–280 Geld- und Werttransportbegleiter entsprechend qualifizieren und taktisch fortbilden.

Daraus lässt sich nur unschwer ableiten, dass die Qualität der Ausbilder ein außergewöhnlich

PERSONALRÄTEKONFERENZ

Arbeitszeit im Blickpunkt

Arbeitszeit, Mehrarbeit, Mehrarbeitszeit, Gleitzeit, flexible Arbeitszeitmodelle: Schlagworte, die immer wieder zu Verunsicherung führen. Was ist eigentlich damit gemeint und welche Auswirkungen sind damit verbunden? Was ist Nachtdienst im Sinne der Erschwerniszulagenverordnung und wie verhält sich das mit der Wechselschicht- und Schichtzulage? Wann gibt es überhaupt Wechselschichtdienstzulage und wann Schichtzulage?

Diese Fragen wird die GdP am 12. Oktober 2004 bei einer Personalrätekonferenz aufgreifen. Experten aus dem Ministerium

und der Gewerkschaft werden Rede und Antwort stehen.

Bei dieser Tagung sollen insbesondere Problembereiche an-

gesprochen werden, die sich aus der Praxis ergeben. Richtet bitte eure entsprechenden Anregungen und Fragen an unsere GdP-Personalräte vor Ort oder direkt an unser GdP-Büro in Mainz.

Wir werden die Ergebnisse der Konferenz veröffentlichen.

HWG

TERMIN

Außerordentliche Mitgliederversammlung der Kreisgruppe PP/PD Koblenz am

Do., 7. 10. 2004, 15.00 h.,

im PP Koblenz, I. OG.,

Nebenraum der Kantine

ASA erfolgreich abgeschlossen

Aus der Hand von Innenminister Zuber erhielten 122 AbsolventInnen der Aufstiegsausbildung (ASA) ihre Ernennungsurkunde zur Kommissarin bzw. zum Kommissar. Zuber: „Der zweite ASA hat erneut unter Beweis gestellt, dass die Lehrgangsteilnehmer das Niveau der Fachhochschule in kürzerer Zeit erreicht haben.“ Schulleiter Werz: „Auf dem bisherigen Fachwissen und der Praxiserfahrung aufbauend ist der ASA sicherlich anstrengend. Die Prüfungsausschüsse haben das gute Ergebnis bestätigt.“ Werz hob die Weitsicht des Ministeriums hervor: „Unsere Aus- und Fortbildung kann sich bundesweit sehen lassen.“

Lob kam auch vom Lehrgangssprecher Gerhard Jung: „Wir bedanken uns bei den Lehr-

kräften und beim Zivilpersonal für ihre engagierte Arbeit.“ Kritik gab es allerdings auch: Es sei

aus Sicht der Lehrgangsteilnehmer nicht einzusehen, warum die Bekanntgabe der Prüfungsfächer

erst zum letztmöglichen Zeitpunkt, also zwei Wochen vor der Prüfung erfolgen musste. Die Teilnehmer wurden von der Prüfung im öffentlichen Dienstrecht (öD) regelrecht überrascht. Ca. 40% erreichten bei der Klausur in öD nicht die erforderliche Punktzahl. Dies könne wohl nicht nur an den Lehrgangsteilnehmern liegen, wurde gemutmaßt.

Der Minister mahnte, dass die ASA auf Grund der Haushaltslage nicht als selbstverständlich angesehen werden dürfe. Er freute sich, dass die 3. und 4. ASA mit jeweils 150 Teilnehmern starten könnten. Für die GdP nahm Landesvorsitzender Ernst Scharbach an der Veranstaltung teil.

red



Die Lehrgangsbeste Astrid Grünanger mit Innenminister Walter Zuber (li.) und Schulleiter Klaus Werz

FACHAUSSCHUSS TARIF

Zusammenschluss von BfA und LVA geplant

Die gesetzliche Rentenversicherung war seit Anfang des vergangenen Jahrhunderts zweigeteilt.

Zum einen gab es die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und zum anderen die Arbeiterrentenversicherung von derzeit 22 Landesversicherungsanstalten (LVA). Daneben gibt es auf Bundesebene die Bundesknappschaft, die Bahnversicherungsanstalt und die Seekasse als Sonderanstalten für die Versicherten verschiedener Branchen.

Diese historisch bedingte Struktur der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Deutschland entspricht nicht mehr den veränderten Rahmenbedingungen (gesellschaftlich und ökonomisch).

Insbesondere hat sich der Anteil der Versicherten von der Arbeiterrentenversicherung zur Angestelltenversicherung verschoben.

Die gesetzliche Rentenversicherung soll wirtschaftlicher, effektiver und bürgernäher werden. Am 26. Mai hat das Bundeskabinett beschlossen, die Organisation der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) an die veränderte Versicherungsstruktur und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Sie soll weiterhin dem Bürokratieabbau dienen.

Die Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung soll unter dem Namen „Deutsche Rentenversicherung“ zu einer allgemeinen Rentenversicherung zusammengefasst werden. Die Unter-

scheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist überholt und wird aufgegeben.

Ebenfalls soll die Zahl der Bundesträger in der Rentenversicherung von vier auf zwei halbiert werden:

Die BfA und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) sollen zur **Deutsche Rentenversicherung Bund** mit einer Selbstverwaltung vereinigt werden.

Die Rentenversicherung auf Bundesebene soll zu einem zweiten Bundesträger werden und zwar zur **Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See**.

Darüber hinaus sollen die derzeit 22 Landesversicherungsanstalten durch Zusammenschlüsse zu Regionalträgern reduziert werden. Diese werden künftig unter

dem Namen **Deutsche Rentenversicherung** mit dem jeweiligen regionalen Zusatz auftreten.

Übergangsregelungen sollen gewährleisten, dass die GRV auch in der Umstrukturierungsphase sichergestellt ist und die organisatorischen Änderungen sozialverträglich erfolgen.

Wenn der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmt, kann das Gesetz zum Januar 2005 in Kraft treten.

AK

Anzeige

Urlaubsreif?

Günstiger verreisen mit **PSW-Reisen**

Rheinland-Pfalz GmbH

01801 PSW Reisen*

oder

0 61 31 – 9 60 09 23

*zum Ortstarif

Der neue Škoda Octavia



SIMPLY CLEVER



*Die besten Entscheidungen sind die...
... die Spaß machen.*



Super Konditionen beim

Telefon: 06131 - 96009-31

Internet: www.psw-rp.de

E-Mail: psw-rp@gdp-online.de



Jahreshauptversammlung und Neuwahlen

Zur diesjährigen JHV der KG Rhein-Nahe am 9. Juni konnte Kreisgruppenvorsitzender Volker Collet zahlreiche Mitglieder in der Gaststätte „Hörning“ in Roxheim begrüßen. Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder gab Kollege Collet einen Überblick über die Aktivitäten der Kreisgruppe seit der letzten JHV. Er stellte außerdem die massiven Verschlechterungen der jüngsten Vergangenheit wie beispielsweise die Dienstjahreszeitverlängerung dar, die trotz zentraler und dezentraler Proteste nicht verhindert werden konnten.

Nach der Entlastung des Vorstandes konnte Heinz-Werner Gabler, der als Vertreter des Landesvorstandes an der JHV teilnahm, Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der GdP vornehmen. Im Einzelnen wurden geehrt:

Alfred Lohberg für 50 Jahre, Jürgen Schwenk, Heinz Bergmann und Karl Kohl für 40 Jahre,



Der neue Vorstand (v. l. n. r.): Achim Reimann, Peter Schupp, Gerhard Remmet, Volker Collet, Thomas Vogel, Heribert Weber, Steffi Moser-Doll, Beate Kunz, Beatrix Quint, Karl-Heinz Reinhaard

Hartmut Kinder, Reiner Gillmann, Heribert Weber, Walter Brendel, Werner Diehl, Eberhard Schmidt, Heinz Boos, Harald Sturm, Jürgen Beuscher, Otmar Eck, Josef Veldenzer, Arnold Sutor, Bernd Mohr, Bernd Bönner, Walter Hunz, Ute Schäfer, Gerd Schäfer, Jürgen Ackva, Rainer Partenheimer, Thomas Vogel,

Wolfgang Hill, Peter Schupp und Markus Mayer für 25 Jahre.

Die anschließende Neuwahl des Vorstandes brachte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: **Volker Collet**, stellv. Vorsitzende: **Manfred Neumann** und **Steffi Moser-Doll**, Kassierer: **Thomas Vogel**, Schriftführerin: **Beate Kunz**

Beisitzer:

Heidi Schinzler (Tarif), **Beatrix Quint** (Frauen), **Cora Bauer** (Junge Gruppe), **Hermann Hehn** (Senioren), **Dietmar Kron** (PI Bad Kreuznach), **Achim Reimann** (KI Bad Kreuznach), **Heribert Weber** (PI Bingen), **Peter Schupp** (PI Kirn), **Karl-Heinz Reinhard** (PD Bad Kreuznach), **Gerhard Remmet** (Personalrat)

Nach einem Referat von Heinz-Werner Gabler über aktuelle Themen wie beispielsweise das Versetzungsverfahren, die Ausstattung mit Schutzwesten, Entwicklung in der Tarifpolitik usw. hatten die Mitglieder die Gelegenheit mit ihm und dem Vorstand über gewerkschaftspolitische Themen zu diskutieren, wovon reger Gebrauch gemacht wurde.

Mit einem Ausblick auf geplante Aktivitäten der Kreisgruppe schloss der alte und neue Vorsitzende Collet die Jahreshauptversammlung.

Beate Kunz

BEZIRKSGRUPPE KOBLENZ

GdP – all inclusive

Landkern (Cochem-Zell). Zum zweiten Mal veranstaltete die Bezirksgruppe Koblenz ein Fest unter dem Titel „GdP – all inclusive“. Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr in Marienhäusen/Westerwald erklärten sich in diesem Jahr die Kreisgruppen Mayen und Koblenz bereit, das Fest auszugestalten.

Während sich die Kolleginnen und Kollegen um Horst Birk aus Koblenz um die Kinderbelustigung kümmerten, war der Vorstand der Kreisgruppe Mayen um Norbert Puth verantwortlich für die Organisation des Festes.

Da der Bezirksvorsitzende Jöbi Barz aus privaten Gründen verhindert war – niemand ärgerte sich mehr darüber als er selbst –, begrüßte Bernd Becker, stell-



Grillmeister Wolfgang Behrens (Kreisgruppe Mayen) mit seinen pikanten Steaks und Würsten

vertretender Landesvorsitzender, die ca. 120 anwesenden Gäste. Gestärkt durch Kaffee und

Kuchen, Grillwürste und Steaks mit Salaten, nahmen die Pensionäre, Aktiven und Kinder

gerne an den angebotenen Planwagenfahrten teil. Als Hauptpreise bei einer Tombola – ebenfalls in der Teilnahmegebühr von 10 € enthalten – wurden ein Wochenende in einem Mercedes CLK Cabrio und ein Mountain-Bike von Schauff verlost. Die Cocktail-Bar von Burkhard Kaiser (Kreisgruppe Westerwald/Rhein-Lahn), der stundenlang Caipirinha und andere farbenfrohe Kreationen mixte, war ständig von einer Schlange von durstigen Gästen belagert. Ein Highlight war sicher auch Tommy (Thomas Lauxen), der Musiker, der von eins bis eins spielte, und immer den Geschmack der Gäste punktgenau getroffen hat.

Das Fest endete weit nach Mitternacht und alle freuen sich auf das nächste „GdP – all inclusive“, dann wieder rechtsrheinisch.